

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 453/2010 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2012-12-07



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname MAS SLOW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Aktivator

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Båtbyggeriet Tunarps Kvarn AB

Tunarps Kvarn 1

SE-56042 SANDHEM

Schweden

+46 731 83 43 77

bjorn@batbyggeriet.eu

Telephon

E-Mail

1.4. Notrufnummer

Im Notfall kontaktieren Sie die Alarmnummer 112 für Giftinformation

Für nicht-akute Giftinformation: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/euro/en/>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach 1272/2008

Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)

Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)

Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)

Korrosiv (Kategorie 1B)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Kategorie 1)

Mögliches Risiko der Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Lebens (Kategorie 2 Wirkung und Expositionsweg unbekannt)

Giftig für wasserlebende Organismen mit Langzeiteffekten (Kategorie Cron 2)

Einstufung nach 1999/45/EG

Reproduktionstoxisch Kategori 3, Korrosiv, Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Gewässergefährdend.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H361

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H411

Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung

Sicherheitshinweis

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
P308+P313	BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501	Inhalt und Behälter autorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt besteht aus einem homogenen Flüssigkeitsgemisch.

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
BENZYL ALCOHOL		
CAS-Nummer 100-51-6 EG-Nr 202-859-9 Index-Nr 603-057-00-5	Acute Tox <i>4oral</i> , Acute Tox <i>4vapour</i> ; H302, H332 Xn; R20/22	30 - 60%
1,3-BIS(AMINOMETHYL)CYCLOHEXANE		
CAS-Nummer 2579-20-6	Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Corr 1B, Skin Sens 1; H302, H314, H317 C; R22 R34 R43	15 - 30%
CYCLOHEXANEMETHANAMINE		
CAS-Nummer 38294-64-3 EG-Nr 500-101-4	Acute Tox <i>4dermal</i> , Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Corr 1B, Skin Sens 1, Aquatic Chronic 2; H312, H302, H314, H317, H411 C N; R21/22 R34 R43 R51/53	15 - 30%
(+)-5-AMINO-1,3,3-TRIMETHYLCYCLOHEXANEMETHYLAMINE		
CAS-Nummer 2855-13-2 EG-Nr 220-666-8 Index-Nr 612-067-00-9	Acute Tox <i>4dermal</i> , Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Corr 1B, Skin Sens 1, Aquatic Chronic 3; H312, H302, H314, H317, H412 C; R21/22 R34 R43 R52/53	15 - 30%
4-NONYLPHENOL BRANCHED		
CAS-Nummer 84852-15-3 EG-Nr 284-325-5 Index-Nr 601-053-00-8	Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Corr 1B, Repr 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; <i>M</i> = <i>I</i> ; H302, H314, H361, H400, H410 C N; R22 R34 Repr3 R62 Repr3 R63 R50/53	5 - 10%

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzen werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Wenn ganz oder halb bewusstlos, legen Sie die Person in Stabile Seitenlagerung.

Lassen Sie den Verunglückten nie allein. Der Zustand kann sich schnell verschlechtern, manchmal mehrere Stunden nach der Vergiftung.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Spülen Sie unmittelbar die exponierten Körperteile mit grossen Mengen Wasser. Ist die Verletzung handflächengross oder grösser oder ist das Produkt ins Gesicht gekommen führen Sie den Verletzten unmittelbar ins Krankenhaus.

Bei einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft oder Sauerstoff ruhen und führen Sie ihn so schnell wie möglich ins Krankenhaus.

Bei Kontakt mit den Augen

Entfernen Sie alle festen Gegenstände.

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Bestehen die Symptome, kontaktieren Sie einen Arzt.

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

WICHTIG! Spülen Sie auch unter dem Transport ins Krankenhaus (zum Augenarzt).

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die verunreinigten Kleider aus.

Spülen Sie mit reichlich Wasser (Notdusche) und kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Verzehrung

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung. Korrosive Wunden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Verwendete Löschmitteln

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Nicht verwendete Löschmitteln

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwickelt Rauch enthaltend Gesundheitschädliche Gasen(Kohlenmonoxide ond Kohlendioxide) im Falle eines Brandes und ebenso, bei lückenhafte Verbrennung, Aldehyden und beziehungsweise andere aufreizende Stoffe.

Kontakt mit Metallen kan Wasserstoff bilden und explosive Dampf-Luftgemische hervorbringen.

Beobachte dass das Löschwasser kann giftige oder sonstige schädliche Stoffe enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Verwende eine Frischluftbeatmungsmaske bei Feuer.

Verwende umfassende Kleider dass behütet gegen ätzende Stoffe bei Brandbekämpfung.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Sanierung kann Gasmasken mit Filter B (Grau) oder Staubfilter IIB (P2) benötigt werden.

Chemieschutzanzug bei Sanierungsarbeiten von grossen Emissionsmengen verwenden.

Bei Emission in geschütztes Wasser kontaktieren Sie unmittelbar den Rettungsdienst.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Im Falle von kleine Menge < 5 kg Evakuieren Sie die Umgebung und wegventilieren Sie die Dämpfe.

Notieren Sie dass das Spülwasser ätzend sein kann.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Verschüttung in Erde, Wasser oder luft.

Vermeiden Sie Emission in das Abwasser.

Die Verschüttung einmauern um Stassenwassereinläufe und Grund zu schützen.

Kontaktieren Sie immer den Rettungsdienst bei unabsichtlichen Emissionen dieses Produkts. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sanierung von wiederholten oder grösseren Emissionen dieses Mittels sollte von professionellem Reinigungspersonal ausgeführt werden.

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

Mit eine grosse Menge (50-100 Volumenanteile) Wasser spülen; danach aufwischen.

Die Reste nach Sanierung will als gefährliche Abfall hantiert sein. Kontakte das Lokale Strassenreinigungsamt für nähere Information. Zeige diesen Sicherheitsdatenblatt.

Verschüttung von diesem Produkt kann die Stabilität des Baumaterial auf Spiel setzen und darum ein Kollaps vom Gebäude verursachen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zur Wahl von Schutzhandschuhen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Unterweichen Sie für dieses Produkt Kontakt mit Lebensmitteln und halten Sie es ausser Reichweite von Kindern und Haustieren.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht im Lokal wo dieses Produkt hantiert wird.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Vermeiden Sie Emission in die Erde, die Luft und ins Wasser.

Ratschlagen Sie mit den lokalen Behörden über die Grenzwerte für Verschüttungen ins Abwassernetz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken und kühl lagern (frostfrei, jedoch nicht über 30° C).

Ist hantiert in einem Dunstabzug oder ein Raum mit entsprechende Sicherheit.

Aufbewahre in ein gut ventilierte Schrank, nicht oben Augenhöhe.

Es muss einen Evakuierungsplan geben und die Evakuierungswege dürfen nicht blockiert sein.

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Die Verpackung werden aufbewahrt in Kunststoffmulden ätzende Verletzungen bei Verschüttung verhindernd.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, Deutschland

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) haben Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

Sicherheitsglas, Schutzbrillen oder Gesichtsschild benutzen.

Schutzhandschuhe aus Butylgummi, Viton oder Fluorgummi verwenden oder arbeitsmedizinischen Experten nach Alternativmaterial befragen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Arbeit ohne Schutzhandschuhe nur beim Umgang mit sehr kleinen Mengen zulässig.

Mechanische Verschleißstärke unter Berücksichtigung der Art der Arbeitsaufgabe gemäß Kennzeichnung mit beigefügtem



Pitkogramm mit vier Ziffern wählen, die den Widerstand gegen Abnutzung, Schnittleistungen, Risse und Punktierung angeben, wobei 1 am schlechtesten und 4 oder 5 am besten ist.

Schützen Sie alle nackte Haut die in Berührung mit dem Produkt kommen kann.

Atemmaske mit Filter B (grau) oder Staubfilter IIb (P2) kann benötigt sein.

Für Begrenzung von Umweltexponierung, siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit Farbe: HELLGELBE
b) Geruch	Nicht anwendbar
c) Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
g) Flammpunkt	> 93°C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
k) Dampfdruck	0,13300kPa
l) Dampfdichte	Nicht anwendbar
m) Relative Dichte	1 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit Unlöslich(<0.001%)
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur	Nicht anwendbar
r) Viskosität	Nicht anwendbar
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht angegeben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und harmlose und reizende Substanzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifizierte Toxizität

Beobachte dass das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Beobachte dass das Produkt ist oder enthält eine Stoff dass die Reproduktion schäden.

Das hauptsächliche Risiko mit diesen Produkt ist seine ätzende Eigenschaften.

Beobachte dass das Produkt ist oder enthält eine allergene Stoff.

Beobachte dass das Produkt ist oder enthält eine Stoff das ist Umweltschädlich.

akute Wirkungen

Nicht als eine akute giftige Stoff eingestuft.

Gesundheitsschädlichkeit

Das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Bei längerer Exposition kann dieser Stoff zu Schädigungen führen.

Risiko für Entwicklung von Lungenödem nach sechs Stunden zu ein Tag.

CMR-Wirkungen

Kann Fötalschäden verursachen.

Sensibilisierung

Ekzem(atopisches Ekzem/Neurodermitis) kann vorkommen.

Allergenes Stoff/Stoff.

Ätzende und irritierende Reaktionen

Das Produkt ist ätzend. Schäden auf die Haut kann drinnen eien Minute hervorrufen, Schäden auf die Augen drinnen Sekunden.

Synergismen und Antagonismen

verstärkt das Risiko für Allergie von andere Stoffe.

Effekte für das Urteilsvermögen und andere psychologische Effekte

Einfluss auf das Urteilsvermögen oder andere verstandesmäßige Effekten kann nicht in hohe Dosen ausgeschlossen sein.

Effekt an der Mikroflora des Menschen

Effekte auf die Mikroflora von Menschen kann nicht geprüft sein oder sind unerheblich.

Betreffenden toxikologischen Eigenschaften

BENZYL ALCOHOL

LD50 Oral Ratte = 1230 mg/kg

4-NONYLPHENOL BRANCHED

LD50 Oral Ratte = 1300 mg/kg

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

4-NONYLPHENOL BRANCHED

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h = 0,128 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h = 0,085 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt enthält bestimmte Bestandteile, die nicht leicht abbaubar sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diesen Produkt oder irgendeine von seine Zutaten will in der Natur akkumuliert sein.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt ist nicht mit Wasser mischbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung für das Produkt

Das Produkt ist giftig oder gesundheitsschädlich und der Abfall muss darum, wenn nicht behandelt so dass dieses Risiko asugeschlossen worden ist, als gefährliches Gut behandelt werden.

Beachte auch die Lokale Vorschrifte für Entsorgung.

Das Produkt ist ätzend und der Abfall sollte darum, wenn es nicht neutralisiert wird, für gefährlichen Abfall gehalten werden.

Das Produkt ist schädlich für die Umwelt und der Abfall muss darum, wenn nicht behandelt so dass dieses Risiko asugeschlossen worden ist, als gefährliches Gut behandelt werden.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

Einstufung gemäß 2006/12

Empfohlener Abfallcode: 20 01 27 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Empfohlener Abfallcode: 06 02 05 Andere Basen.

Recycling vom Produkt

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es wird davon ausgegangen, dass dieses Produkt nur auf der Straße oder mit der Eisenbahn befördert wird, daher ist es lediglich gemäß Regelwerk ADR/RID bewertet. Sollte eine andere Transportform aktuell werden, Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren.

14.1. UN-Nummer

2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

8: Ätzende Stoffe

Klassifizierungscode

C7:

Nebengefahr (IMDG)

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Siehe Abschnitt 2 und 12.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: E.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Beurteilung und chemischer Sicherheitsrapport gemäss 1907/2006 Anhang I nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Änderungen/Berichtigungen von diesem Dokument

Diese Ausgabe ist die erste.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

<i>Combust Liq</i>	Brennbare Flüssigkeit mit Flammpunkt > 93° C
<i>Acute Tox 4oral</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
<i>Acute Tox 4vapour</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 Dämpfe)
<i>Skin Corr 1B</i>	Korrosiv (Kategorie 1B)
<i>Skin Sens 1</i>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Kategorie 1)
<i>Acute Tox 4dermal</i>	Akute Toxizität (Kategorie 4 Haut)
<i>Aquatic Chronic 2</i>	Giftig für wasserlebende Organismen mit Langzeiteffekten (Kategorie Cron 2)
<i>No phys haz</i>	Keine zugeordnete physikalische Gefahr
<i>Aquatic Chronic 3</i>	Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Cron 3)

Repr 2	Mögliches Risiko der Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Lebens (Kategorie 2 Wirkung und Expositionsweg unbekannt)
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1)
Aquatic Chronic 1; <i>M = 1</i>	Sehr giftig mit Langzeitwirkungen im Wasser (Kategorie chronisch 1)

Ausführliche Definition der Gefahren aufgeführt in Abschnitt 2

Acute Tox 4dermal

ATE (acute toxicity estimate – Schätzwert akute Toxizität) 1000-2000 mg/kg

Acute Tox 4oral

ATE (acute toxicity estimate - Schätzwert akuter Toxizität 300-2000 mg/kg

Acute Tox 4vapour

ATE (acute toxicity estimate – Schätzwert akute Toxizität) 10-20 mg/kg

Skin Corr 1B

Auf Grundlage der Ergebnisse aus Tierversuchen wird der Stoff als ätzend eingestuft, Unterkategorie 1B gemäß 1272/2008 Anhang I), d. h., er verursacht sichtbare Nekrosen durch Epidermis und bis zur Dermis, bei mehr als 1 von 3 Versuchstieren bei Exposition von mehr als 3 Minuten, aber nicht über 1 Stunde bei einer Beobachtungszeit von 14 Tagen. Typische Schädigungen, die von ätzenden Stoffen verursacht werden, sind Wunden, Blutungen und blutige Wundkrusten. Zum Ende des Beobachtungszeitraums von 14 Tagen entstand auch eine Verfärbung der Haut durch Bleichung, Partien mit Haarausfall und Narben

Skin Sens 1

Der Stoff muss als sensibilisierend bei Hautkontakt (Kategorie 1) eingestuft werden, wenn i) Humandaten vorliegen, die zeigen, dass der Stoff Sensibilisierung bei Hautkontakt bei einer bedeutenden Anzahl Individuen verursachen kann oder ii) positive Ergebnisse eines geeigneten Tierversuchs vorliegen. Die Konzentrationsgrenze 01 % zur Elizitierung wird für die besonderen Kennzeichnungsanforderungen in 1272/2008 Titel 2.8 verwendet, die sich auf den Schutz von bereits sensibilisierten Individuen beziehen

Repr 2

Kategorie 2 ohne Angabe der Wirkung oder des Austauschwegs: Stoff, für den bestimmte Belege in Bezug auf den Menschen oder Versuchstiere vorhanden sind, wenn möglich ergänzt mit sonstiger Information, dass die Stoffe negative Auswirkungen auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung der Nachkommen haben, und bei dem die Belege nicht ausreichend überzeugend sind, um die entsprechenden Stoffe in Kategorie 1 einzustufen. Der Mangel an Studien kann dazu führen, dass die Belege weniger überzeugend wirken und deshalb kann eine Klassifizierung in Kategorie 2 zweckmäßiger sein

Aquatic Chronic 2

Chronische (langfristige) aquatische Toxizität: 96 Std. LC50 (für Fisch) >1 bis <= 10 mg/l und/oder 48 Std. EC50 (für Krebstiere) >1 bis <= 10 mg/l und/oder 72 oder 96 Std. ErC50 (für Algen und andere Wasserpflanzen) >1 bis <= 10 mg/l und der Stoff ist nicht schnell abbaubar und/oder der experimentell festgestellte BCF ist >= 500 (oder, wenn der Wert für BCF fehlt, wird Kow >= 4 verwendet), so weit der NOEC-Wert für chronische Toxizität nicht > 1 mg/l beträgt.

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Tunnelrestriktionscode: E; Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Transportkategorie: 3; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 1000 kg oder Liter.

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2012-12-13.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

453/2010 VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

- 1907/2006
- 1999/45/EG RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- 89/391 RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- 98/24 RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- 2006/12 RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2006 über Abfälle
- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission Anhang I

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Risikosätze in Abschnitt 3 genannt

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R34 Verursacht Verätzungen
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- Repr3 Vermutlich reproduktionstoxischer Stoff
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung für ungeeignete Verwendung

Diese Produkt kann Schädle auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Der Hersteller, der Distributör oder det Lieferantör kann nicht für unabsichtliche Anwendungen verantwortlich sein.

Sonstige relevante Informationen

Kennzeichnungselemente gemäß 1999/45/EG

Gefahrensymbol



Ätzend



Umweltgefährlich

R-Sätze	
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R34	Verursacht Verätzungen
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
S-Sätze	
S1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Information betreffend dieses Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist vom Programm KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Teknikringen 10, SE-583 30 Linköping, Schweden, erzeugt gewesen.